BESCHLUSSAUSZUG

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Amtsausschuss	03.12.2024	AA/003/2024

TOP11. Fortführung der Optierung für das Aussetzen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Vorlage: 1-020/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 10
Beschluss Nr.: 1-022/2024

Sachverhalt und Begründung:
Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) im Jahre 2015, wurde für die juristischen Personen der öffentlichen Rechts (jPdöR) eine umfassendere Rechtsgrundlage zur Umsatzbe-steuerung der öffentlichen Hand geschaffen.
Um den Übergang bis zur zwingenden Anwendung der Vorschrift zu erleichtern, gab es für die jPdöR die Möglichkeit, bis zum Ende des Jahres 2016 eine Optierungserklärung abzugeben. In dieser wurde erklärt, dass die jPdöR zunächst weiter nach den Vorschriften des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen verfährt.
Da sich für das Amt Darß/Fischland nach Prüfung keine umsatzsteuerrechtlichen Vorteile bei Umstellung auf die neuen Rechtsvorschriften ergaben, gab man gegenüber dem Finanzamt die Optierungserklärung ab. Die Übergangsfrist wurde danach zweimal verlängert, zuerst bis 01. Januar 2023, danach bis 01. Januar 2025. Da sich in diesen Jahren wiederum keine Vorteile für das Amt bei Anwendung der neuen Vorschriften ergaben, behielt man die Anwendung der alten Vorschriften auch in dieser Zeit bei.
Am 05.06.2024 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 beschlossen. Dieser Regierungsentwurf enthält in Artikel 21 „Weitere Änderung des Umsatzsteuergesetzes“ unter Nr. 24 eine Änderung des § 27 Abs. 22a S.1 UStG, wonach eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 in Aussicht gestellt wird.
Auf Basis der derzeitigen steuerlichen Gegebenheiten wird von Seiten des Amtes empfohlen, auch die mögliche Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2027 auszunutzen und weiterhin zu optieren.

gez. A. Winter
Controlling

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 das Wahlrecht zur Einführung des § 2b UStG für das Amt Darß/Fischland weiterhin in Anspruch zu nehmen und die bereits gegenüber dem Finanzamt Ribnitz-Damgarten abgegebene Optionserklärung beizubehalten.

Beschluss-Nr.	1-022/2024

Gremium	Sitzungs-datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss-empfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	11	Ja 10, Nein 0, Enthaltungen 0	ja

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angabe über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Der Amtsausschuss war beschlussfähig.

Benjamin Heinke
Amtsvorsteher

-Siegel-